

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat des Marktes Glonn hat am 30.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßenbebauungsplan Feldkirchener Straße“ beschlossen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Prof.-Lebsche-Straße
Osten: Wohnbebauung
Süden: Abzweigung zur Reisenthalstraße
Westen: Wohnbebauung, Grünfläche

und umfasst die Grundstücke mit den FlNrn. 16 (Teilfläche), 16/2 (Teilfläche), 18/2 (Teilfläche), 19 (Teilfläche), 20/2 (Teilfläche), 21 (Teilfläche), 21/12 (Teilfläche), 23 (Teilfläche), 24/2 (Teilfläche), 27/1 (Teilfläche), 28 (Teilfläche), 29/2 (Teilfläche), 29/3 (Teilfläche), 31/13 (Teilfläche), 88/5 (Teilfläche), 88/6 (Teilfläche), 88/7 (Teilfläche), 88/11 (Teilfläche), 88/16 (Teilfläche), 88/17, 252 (Teilfläche), 253 (Teilfläche), 253/3 (Teilfläche), 260/2 (Teilfläche), 263/1 (Teilfläche), 263/2 (Teilfläche), 602 (Teilfläche), 607 (Teilfläche), 607/3 (Teilfläche), 607/5 (Teilfläche), 607/6 (Teilfläche) jeweils Gmkg. Glonn. Das Gebiet ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Durch den Bebauungsplan soll ein beidseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50m entlang der Feldkirchener Straße von der Abzweigung Prof.-Lebsche-Straße bis zur Abzweigung in die Reisenthalstraße festgesetzt werden.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt worden.

Nach Erstellung eines Planentwurfs wird die Planung samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Glonn, den 26.03.2025


Josef Oswald
1. Bürgermeister

